

BENUTZUNGSORDNUNG



Januar 2023

1. Die Gemeindebücherei ist eine gemeinnützige, kulturelle Einrichtung des Marktes Türkheim. Unter Vorlage des Personalausweises kann sich jeder als Leser/in anmelden.

Kinder bis 14 Jahre benötigen die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Mit der Unterschrift erfolgt die Einhaltung sowie Beachtung der Benutzungsordnung!

2. Mediensuche

Tauchen Sie ein in die wundervolle Medienwelt der Bücherei unter www.tuerkheim.de (Kultur & Freizeit – Gemeindebücherei- Online-Mediensuche). Auf der Homepage der Gemeindebücherei findet man alle Neuerwerbungen sowie aktuelle Themen und Änderungen. Sie können Medien im Leserkonto verlängern, vorbestellen oder erhalten regelmäßig eine Benachrichtigung der fälligen Medien sowie der Jahresgebühr. Sie müssen sich nur anmelden und mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren.

3. Nutzung

Sämtliche Bücher und weitere Medien sind Eigentum der Marktgemeinde. Sie müssen sorgfältig behandelt werden. Das Weiterverleihen aller Medien an Dritte ist nicht erlaubt. Verlorengegangene oder beschädigte Medien müssen ersetzt werden. Beschädigungen bitte sofort melden! Die Gemeindebücherei ist eine Freihandbücherei. Jede/r Leser/in kann mit Hilfe des PCs die gesuchten Medien selbst recherchieren und aus dem Bestand der Regale entnehmen.

4. Fernleihe

Durch die Fernleihe ist es möglich, Sachbücher zu beschaffen, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei sind und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke dienen. Pro Buch beträgt die Gebühr 2€ zuzüglich Rückporto. Die Ausleihfrist dieser Medien ist unter Vorbehalt der jeweiligen Bibliothek: 4-8 Wochen! Eine Verlängerung ist meistens nicht möglich. Die Bestellung mit den genauen Angaben, kann schriftlich, telefonisch sowie persönlich erfolgen.

5. Digitale Angebote

Digitale Medien wie e-Books, e-Papers (Zeitungen) oder e-Audios, können rund um die Uhr online ausgeliehen werden. Diesen Service bieten wir in Zusammenarbeit mit der Onleihe an unter: www.eMedienBayern.de. Die Ausleihe von digitalen Medien ist nur für Leser mit gültiger Jahreskarte kostenlos. Mahngebühren können nicht anfallen, da die Datei nach Ablauf der Leihfrist nicht mehr geöffnet werden kann.

6. Ausleihfristen der Gemeindebücherei:

- 4 Wochen für Bücher und Hörspiele
- 2 Wochen für Spiele, DVD, Tonies, Nintendo Switch Spiele, Bibliothek der Dinge (unter Vorbehalt ist eine Verlängerung möglich)
- 1 Woche für Zeitschriften

7. Ausleihbeschränkungen

a) Verlängerungen sind nur einmalig gemäß der jeweiligen Ausleihfrist möglich.

Ausnahme: DVDs, Switch Spiele, Saisontitel (Weihnachten/Ostern) und vorbestellte Medien sind nicht verlängerbar!

c) Ausleihmenge max. 30 Medien.

d) Die Ausleihe für Nintendo Switch Spiele sowie Bibliothek der Dinge ist nur mit Jahreskarte möglich! Für einige Medien erheben wir eine Schutzgebühr von 5€ die bei Unversehrtheit zurückerhalten wird.

e) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet die Benutzerin oder der Benutzer, auf deren oder dessen Namen die Medien ausgeliehen wurden.

8. GEBÜHREN

a) Leihgebühren

Kinder

Bücher je 0,50 €

Zeitschriften je 1,00 €

CD, Spiele je 1,00 €

DVD, Hörbücher, Tonies je 2,00 €

Erwachsene

Bücher	je 1,00 €
Zeitschriften	je 1,00 €
CD, Spiele	je 1,00 €
DVD, Hörbuch	je 2,00 €

Ohne Jahreskarte: nach Ablauf der Ausleihfrist wird die bezahlte Ausleihgebühr erneut fällig und berechnet.

b) Jahresgebühren

Familienkarte: zwei Erwachsene und Kind(er)	23,00 €
Erwachsener	17,00 €
Kind (3 bis 18 Jahre)	6,00 €

c) Fernleihe

Bearbeitungsgebühr 2,00 € zuzüglich Porto der Rücksendung

d) Säumnisgebühren

mit Jahreskarte: pro Öffnungstag und Medium fallen nach einer Woche 0,50 € an

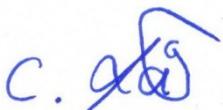
e) Mahngebühren

- 1. Mahnung nach 5 Wochen 5,00 €
- 2. Mahnung nach 8 Wochen 10,00 €

9. Ein Wohnortwechsel oder eine Namensänderung muss umgehend mitgeteilt werden.

10. Jedem Leser wird ein Büchereiausweis zur Verfügung gestellt. Bei Verlust sind 3,00 € als Ersatz zu entrichten.

11. Die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach dem Datenschutzgesetz, eine Weitergabe erfolgt nicht.



Christian Kähler

Erster Bürgermeister